



Infoblatt 02/2021

Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) bei Tod der versicherten Person

Mit der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung bauen sich Arbeitnehmer eine wichtige zusätzliche Versorgung für das Rentenalter auf.

Auch ist es möglich, die Familie für den Fall des vorzeitigen Todes abzusichern.

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, wird das bereits gebildete Kapital, eingezahlte Beiträge oder eine vereinbarte Hinterbliebenenrente ausbezahlt.

Bei Verträgen, die bis zum 31.12.2004 abgeschlossen wurden, war der Bezugsberechtigte frei wählbar.

Nunmehr darf die Auszahlung bei Verträgen ab 01.01.2005 lediglich an folgende Personen geleistet werden:

- Ehepartner
- Eingetragene Lebenspartner
- Namentlich genannte Lebensgefähr*innen oder nicht eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner*innen (jeweils Wohngemeinschaft vorausgesetzt)
- Waisenrentenberechtigzte Kinder der versicherten Person

Gleiches gilt, sollte die versicherte Person während des Rentenbezugs versterben.

Sollte es keine Hinterbliebenen aus dem o.g. Personenkreis mehr geben, wird ein Sterbegeld an die Erben gezahlt, dass je nach Durchführungsweg der bAV auf 8.000€ begrenzt ist.

Die o.a. Regelungen betreffen die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds.

Bei der Pensionszusage und Unterstützungskasse verbleiben Todesfallleistungen generell im Unternehmen bzw. der Unterstützungskasse selbst, sofern keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden sind.

Wichtig! Sollte die versicherte Person z.B. eine(n) neue(n) Lebenspartner*in haben, kann das Bezugsrecht geändert werden. Diese Änderung muss über den Arbeitgeber als Versicherungsnehmer schriftlich beim Versicherer angezeigt werden.

So wird sichergestellt, dass das Geld auch bei der gewünschten Person ankommt.

Heu- und Stroh richtig lagern

Kommt es durch falsche Lagerung von Heu und Stroh zu einem Brand, kann Ihre Versicherung die Zahlung verweigern. Das wird durch einen aktuellen Beschluss des OLG Braunschweig (Az.:11 U 68/19) gestützt. Danach sind Versicherer im Recht, wenn sie Feuerschäden, verursacht durch unsachgemäße Lagerung, nicht vollständig ersetzen.

Im konkreten Fall hatte der Landwirt einen Schaden von 455.000 €, bekam jedoch nur 355.000 € ersetzt. Eine Klage des Landwirts auf Restzahlung wurde vom Landgericht Braunschweig abgewiesen. Auch die eingelegte Berufung vor dem OLG hatte keinen Erfolg. Nach Meinung des Gerichts waren eine fehlerhafte Lagerung und mangelnde Kontrolle ursächlich für den Brand. So hätte er jeden Ballen erreichbar lagern müssen, um eine Temperaturmessung regelmäßig durchzuführen.



Achten Sie bitte daher auf die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.
Grundsätzlich gilt:

1. Lagern Sie die Heu- oder Strohballen so ein, dass alle erreichbar sind. Bilden Sie Messbereiche von maximal 5 x 5 Metern
2. Messen Sie die Temperatur von Heustapeln wie folgt:
 - 2.1 in den ersten 2 Wochen täglich
 - 2.2 in der dritten Woche jeden zweiten Tag
 - 2.3 in Woche 4 und 5 zweimal pro Woche
 - 2.4 in den Wochen 6 bis 14 einmal pro Woche.

Protokollieren Sie die Messungen.

Dazu haben wir für Sie Heumesskalender aufgelegt, die Sie bei Ihrem betreuenden Makler erhalten.

3. Unter Vordächern ist die Lagerung von Heu und Stroh in der Regel unzulässig. Sollten betriebliche Belange das dennoch erfordern, holen Sie sich beim Feuerversicherer sein Einverständnis.
4. Heu- und Strohlager im Freien müssen von Gebäuden mindestens 25 m entfernt sein, von Gebäuden mit brennbaren Umfassungswänden sogar 50 m. Letztere Entfernung bezieht sich auch auf Wald, Stromleitungen, öffentliche Verkehrswege und Bahngleise.
5. Arbeitsmaschinen dürfen nur im Mindestabstand von 2 m zu Heu oder Stroh abgestellt werden.

SafetyCheck Agrar

An dieser Stelle möchten wir Ihnen nahelegen, die Möglichkeit eines Sicherheitschecks für Ihr Unternehmen über unseren Partner DEKRA zu nutzen.

Dieser umfasst insgesamt die Überprüfung folgender Themen:

1. Brandschutz /Lagerung feuergefährlicher Stoffe
2. Einbruch-/Diebstahlschutz
3. Mitarbeiter-/Arbeitsschutz
4. Umweltrisiken

Sie minimieren dadurch schadenbedingte Verluste, sichern Ihre Liquidität, haben Planungssicherheit und sorgen letztlich für langfristig niedrige Versicherungsprämien.

Im Ergebnis erhalten Sie Handlungsempfehlungen, um Schadenpotential zu verringern oder sogar gänzlich auszuschließen.

Bei Ihrem betreuenden Makler erhalten Sie nähere Informationen.